

# NOCH NIE WAR ES SO EINFACH, RECHT ZU BEKOMMEN.

**IHR RECHTSBEISTAND  
IM ARBEITSRECHT.**



## RUFEN SIE JETZT AN:

Wirtschaftskammer Tirol  
Abteilung Arbeits- und Sozialrecht  
E [arbeitsrecht@wktiroel.at](mailto:arbeitsrecht@wktiroel.at)  
T 05 90 90 5 -1111

**Anmerkung:** Dieser Informationsfolder ist unverbindlich.  
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Vertretung.  
Die detaillierten Rahmenbedingungen werden im  
persönlichen Beratungsgespräch mit den Expertinnen  
und Experten der Wirtschaftskammer Tirol festgelegt.

VERHANDLUNGSSAAL

HIER SEIN  
RECHT ZU  
BEKOMMEN,  
IST GANZ  
SCHÖN  
RISKANT.



T 05 90 90 5-1111  
E [arbeitsrecht@wktiroel.at](mailto:arbeitsrecht@wktiroel.at)

## IHR RECHTSBEISTAND IM ARBEITSRECHT

Bisher konnte Sie die Wirtschaftskammer Tirol nur in bestimmten Fallkonstellationen gerichtlich vertreten.

Mit dem neuen arbeitsgerichtlichen Vertretungsmodell stehen wir Ihnen in Zukunft auch vor Gericht umfassend zur Seite.

In Kooperation mit zwei auf Arbeits- und Sozialrecht spezialisierten Tiroler Vertragsanwälten vertreten wir Sie insbesondere zu den

Themen:

- Auszahlung von Überstunden
- Krankenstand
- Auflösung Dienstverhältnis
- strafbare Handlungen (z.B. Veruntreuung)
- Beharrliche Pflichtverletzung

## GERINGE KOSTEN = GERINGERES RISIKO

Bisher war ein Prozess für viele Unternehmer ein unkalkulierbares und wirtschaftliches Risiko, wenn je nach Streitwert allein die eigenen Anwaltskosten schnell 5-stellig werden konnten. Jetzt können Sie je nach Streitwert mit einem Selbstkostenanteil zwischen 250,- und 2.400,- Euro netto pro Instanz das Risiko minimieren.

## SO KOMMEN SIE ZU IHREM RECHT:

1. Sie nehmen Kontakt zu unserer Rechtsberatung im Arbeitsrecht auf und erklären den Rechtsexperten der Wirtschaftskammer Tirol den Sachverhalt.
2. Unsere Rechtsexperten prüfen Ihr persönliches Anliegen vertraulich und beraten Sie dazu. Wir bieten Ihnen durch unsere Juristen eine außergerichtliche Vertretung.
3. Ihr Rechtsfall wird entweder von der Wirtschaftskammer Tirol vor Gericht vertreten oder zu einem der beiden Vertragsanwälte übermittelt.
4. Sie zahlen dem Vertragsanwalt lediglich den entsprechenden Selbstbehalt. Die restlichen eigenen Vertretungskosten übernimmt für Sie die Wirtschaftskammer Tirol.



T 05 90 90 5-1111  
E [arbeitsrecht@wktirol.at](mailto:arbeitsrecht@wktirol.at)